

Nutzungsvertrag
für die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus
Schönhagen, Dorfstraße 17



Zwischen:

.....

.....

PLZ: **Ort:**

und dem

Kulturverein Schönhagen e.V.
vertreten durch den Vorsitzenden
Herrn Rüdiger Jach
Schönhagener Mühle 1
16928 Pritzwalk

wird folgender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

1. Nutzungszeitraum

Der Nutzungszeitraum wird wie folgt vereinbart:

Beginn der Nutzung: Übergabe um Uhr.

Ende der Nutzung: Übergabe um Uhr.

2. Nutzungsgegenstand

Genutzt werden in diesem Zeitraum:

- der große Saal einschließlich Garderobe und Sanitärräumen
- die Küche
- der kleine Veranstaltungsraum einschließlich Garderobe und Sanitärräumen
- das gesamte Dorfgemeinschaftshaus

3. Nutzungszweck

Gegenstand der Nutzung ist:

Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nicht untervermietet oder Dritten zur Verfügung gestellt werden. Die genutzten Räumlichkeiten dürfen nur für die unter 3. benannten Zwecke benutzt werden.

Das Betreten der nicht unter 2. benannten Räume ist nicht gestattet.

4. Abfallentsorgung

Die Nutzer entsorgen ihre Abfallmengen selbst.

5. Übergabe

Der Kulturverein übergibt zum Beginn des Nutzungszeitraumes die unter 2. näher bezeichneten Räumlichkeiten.

Der Nutzer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten zu überzeugen.

Ebenso ist die Vollständigkeit des vorhandenen Geschirrs, der Gläser und sonstiger Utensilien zu prüfen. Ein Inventarverzeichnis wird übergeben.

Hand- und Geschirrtücher sind durch den Benutzer selbst zu stellen.

Im Beisein des Nutzers wird der Stand des Stromzählers schriftlich festgehalten.

Stand Übergabe: _____ kWh / Stand Rückgabe: _____ kWh

Folgende Schlüssel ausgegeben: _____ Hauseingang _____ Küche
_____ Sonstige.

6. Rückgabebedingungen

Mit Ablauf der Nutzungszeit sind die Räumlichkeiten in folgendem Zustand an den Kulturverein Schönhagen e.V. zu übergeben:

- a) Gläser, Geschirr und Besteck sind (in der Spülmaschine) zu reinigen und in die entsprechenden Schränke und Schubfächer zur besseren Überprüfung der Vollständigkeit einzuordnen.
- b) Alle von Ihnen genutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben.
- c) Der Zählerstand des Stromzählers wird im Beisein des Nutzers schriftlich festgehalten.

Wir wollen gemeinsam an unseren Räumlichkeiten viele Jahre Freude haben und bitte Sie deshalb, diese entsprechend zu behandeln.

7. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt:

- a) **60,00 EUR** - der große Saal einschließlich Garderobe und Sanitärräumen
- b) **15,00 EUR** - die Küche (nur in Verbindung mit a) und c).)
- c) **35,00 EUR** - der kleine Veranstaltungsraum einschließlich Garderobe und Sanitärräumen
- d) **100,00 EUR** - das gesamte Dorfgemeinschaftshaus

Zusätzlich wird der Elektroenergieverbrauch für den Nutzungszeitraum entsprechend des aktuellen Tarifes der Stadtwerke Pritzwalk für den Kulturverein in Rechnung gestellt.

Das Nutzungsentgelt für den Zeitraum dieser Vereinbarung ist bei Vertragsunterzeichnung bar zu bezahlen. Eine Rücktrittsmittelung muss spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin erfolgen.

8. Haftungsbedingungen

Der Nutzer erkennt mit dieser Vereinbarung die Benutzerordnung für das Dorfgemeinschaftshaus an. Diese ist Bestandteil der Vereinbarung. Für die von ihm verursachten Schäden, insbesondere Beschädigungen und Verunreinigungen der Einrichtungsgegenstände und des Gebäudes, kommt er auf. Der Nutzer informiert sofort, falls Mängel festgestellt bzw. durch seine Benutzung entstanden sind.

Wir weisen darauf hin, dass das Rauchen im gesamten Dorfgemeinschaftshaus untersagt ist.

Schönhagen, den

Nutzer

Kulturverein Schönhagen e.V.